

Simon Kupferschmied **Fotografie**

PREISLISTE 2012 (Angaben inkl. USt)

HOCHZEIT:

Paketvorschläge:

Änderungen der Standard-Pakete nach Ihren Wünschen sind gerne möglich –auf Anfrage über das Kontaktformular übermittle ich ein individuelles Paket.

Paket „Klein“ **EUR 350,00**

- Telefonische Vorbesprechung
- Ca. 1 Stunde Shootingzeit
- Vorauswahl, Basisbildbearbeitung, Bilder in hoher Auflösung für hochwertige Fotoprints
- Mind. 50 Fotos auf digitalem Datenträger
- Anfahrtszeit im Raum Wien inkludiert

Paket „Mittel“ **EUR 670,00**

- Ausführliche persönliche Vorbesprechung
- Ca. 3 Stunden Shootingzeit
- Vorauswahl, Basisbildbearbeitung, Bilder in hoher Auflösung für hochwertige Fotoprints
- Mind. 130 Fotos auf digitalem Datenträger
- Online-Galerie mit ca. 30 Fotos für 3.Monate
- Anfahrtszeit im Raum Wien inkludiert

Paket „Groß“ **EUR 1.100,00**

- Ausführliche persönliche Vorbesprechung
- Ca. 6 Stunden Shootingzeit
- Vorauswahl, Basisbildbearbeitung, Bilder in hoher Auflösung für hochwertige Fotoprints
- Mind. 300 Fotos auf digitalem Datenträger
- Online-Galerie mit ca. 40 Fotos für 3.Monate
- Anfahrtszeit im Raum Wien inkludiert

Ab dem Paket „Groß“ (6 Stunden Shootingzeit) kann für EUR 380,00 ein 2 Fotograf dazu gebucht werden.

Bei Auftragserteilung ist eine Akontozahlung in der Höhe von 30% der vorläufigen Rechnungssumme zu leisten.

**Je nach Auftragslage kann die Bildbearbeitung bis zu 3 Wochen dauern.
Die Online-Galerie wird 3-4 Tage nach dem Shooting online gestellt.**

Bitte beachten Sie, dass für Wegstrecken außerhalb von Wien ein Fahrtkostenzuschlag (EUR 0,42/km) auf den Paketpreis aufsummiert wird.

Preisänderungen vorbehalten. Bitte beachten Sie die Allgemeinen Geschäftsbedingungen.

Simon Kupferschmied **Fotografie**

REPORTAGE:

Reportagepaket **Shooting Stunde** **EUR** **180,00**

- Familienshooting/Schwangerschaftsshooting/Babyshooting in gewohnter Umgebung (wie z.B. bei Ihnen zuhause) am Spielplatz oder einer anderen Location nach Wahl
- Familienfeste wie Geburtstagsfeiern/Taufen usw.
- Vorauswahl, Basisbildbearbeitung, Bilder in hoher Auflösung für hochwertige Fotoprints
- Pro Stunde ca. 50 Fotos auf digitalem Datenträger
- Online-Galerie mit ca. 30 Fotos für 3. Monate
- Anfahrtszeit im Raum Wien inkludiert

STUDIOSHOOTING: (nur nach Terminvereinbarung)

Shooting „Basis“ **EUR** **240,00**

- Vorbesprechung des Shootings vor Ort
- Shootingzeit bis zu 1 Stunde
- Vorauswahl, Basisbildbearbeitung, Bilder in hoher Auflösung für hochwertige Fotoprints
- Ca. 20 Fotos auf digitalem Datenträger
- Nutzungsrechte der Studiobilder für Setcard, Bewerbungen sowie sämtliche Veröffentlichungen

Shooting „Klassik“ **EUR** **360,00**

- Vorbesprechung des Shootings vor Ort
- Shootingzeit bis zu 2 Stunden
- Vorauswahl, Basisbildbearbeitung, Bilder in hoher Auflösung für hochwertige Fotoprints
- Ca. 40 Fotos auf digitalem Datenträger
- Nutzungsrechte der Studiobilder für Setcard, Bewerbungen sowie sämtliche Veröffentlichungen

Bei Studioshootings ist professionelles Make-Up und Hairstyling ab EUR 25,00 / Stunde möglich.

Bei Auftragserteilung ist eine Akontozahlung in der Höhe von 30% der vorläufigen Rechnungssumme zu leisten.

**Je nach Auftragslage kann die Bildbearbeitung bis zu 3 Wochen dauern.
Die Online-Galerie wird 3-4 Tage nach dem Shooting online gestellt.**

Bitte beachten Sie, dass für Wegstrecken außerhalb von Wien ein Fahrtkostenzuschlag (EUR 0,42/km) auf den Paketpreis aufsummiert wird.

Preisänderungen vorbehalten. Bitte beachten Sie die Allgemeinen Geschäftsbedingungen.

Simon Kupferschmied **Fotografie**

PRODUKTFOTOGRAFIE, SACHFOTOGRAFIE, ARCHITEKTURFOTOGRAFIE SOWIE INDIVIDUELLE ANFRAGEN

Bitte senden Sie mir eine detaillierte Anfrage über das Kontaktformular für das gewünschte Shooting zu. Ich werde schnellstmöglich mit Ihnen Kontakt aufnehmen und einen Preisvorschlag liefern.

BILDAUSARBEITUNGEN (FOTOBESTELLUNGEN)

Zusätzlich zum digitalen Datenträger der die Fotos in hoher Auflösung in JPEG enthält, können bei mir nach Wahl gerne Bildabzüge bestellt werden:

Format		EUR je Stück
10x15 cm	alternativ Din A6	3,00
15x22 cm	alternativ DIN A5	4,00
21x30 cm	alternativ DIN A4	5,00
30x45 cm	alternativ DIN A3	8,00

Gerne sind auch größere Bildabzüge (z.B. auf Leinwand) erhältlich. Bitte senden Sie mir Ihre konkreten Wünsche über das Kontaktformular.

Bei Auftragserteilung ist eine Akontozahlung in der Höhe von 30% der vorläufigen Rechnungssumme zu leisten.

**Je nach Auftragslage kann die Bildbearbeitung bis zu 3 Wochen dauern.
Die Online-Galerie wird 3-4 Tage nach dem Shooting online gestellt.**

Änderungen der Standard-Pakete nach Ihren Wünschen sind gerne möglich –auf Anfrage über das Kontaktformular übermittle ich ein individuelles Paket.

Bitte beachten Sie, dass für Wegstrecken außerhalb von Wien ein Fahrkostenzuschlag (EUR 0,42/km) auf den Paketpreis aufsummiert wird.

Preisänderungen vorbehalten. Bitte beachten Sie die Allgemeinen Geschäftsbedingungen.

Simon Kupferschmied **Fotografie**

Allgemeine Geschäftsbedingungen von Simon Kupferschmied Fotografie:

(gemäß Innung für Fotografen der Wirtschaftskammer Österreich)

1. Anwendbarkeit der Allgemeinen Geschäftsbedingungen

Die österreichischen Berufsfotografen schließen nur zu diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen ab. Mit der Auftragserteilung anerkennt der Auftraggeber deren Anwendbarkeit. Abweichende Vereinbarungen können rechtswirksam nur schriftlich getroffen werden. Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen gehen allfälligen Geschäftsbedingungen des Auftraggebers oder des Mittlers vor.

2. Urheberrechtliche Bestimmungen

2.1. Alle Urheber- und Leistungsschutzrechte des Lichtbildherstellers (§§ 1, 2 Abs. 2, 73ff UrhG) stehen dem Fotografen zu. Die Nutzung der Fotos im ausschließlich privaten Rahmen (für Fotoabzüge, Online-Fotogalerien, usw.) durch die Kunden von Simkup.at ist gestattet und bedarf keiner ausdrücklichen Genehmigung.

Bewilligungen für eine kommerzielle bzw. gewinnorientierte Nutzung von Fotos (Veröffentlichungsrechte etc.) gelten nur bei ausdrücklicher schriftlicher Vereinbarung als erteilt. Der Vertragspartner erwirbt in diesem Fall eine einfache (nicht exklusive und nicht ausschließende), nicht übertragbare (abtretbare) Nutzungsbewilligung für den ausdrücklich vereinbarten Verwendungszweck und innerhalb der vereinbarten Grenzen (Auflageziffer, zeitliche und örtliche Beschränkungen etc.); im Zweifel ist der in der Rechnung bzw. im Lieferschein angeführte Nutzungsumfang maßgebend. Jedenfalls erwirbt der Vertragspartner nur so viel Rechte wie es dem offengelegten Zweck des Vertrags (erteilten Auftrags) entspricht. Mangels anderer Vereinbarung gilt die Nutzungsbewilligung nur für eine einmalige Veröffentlichung (in einer Auflage), nur für das ausdrücklich bezeichnete Medium des Auftraggebers und nicht für Werbezwecke als erteilt.

2.2. Der Vertragspartner ist bei jeder Nutzung (Vervielfältigung, Verbreitung, Sendung etc.) verpflichtet, die Herstellerbezeichnung (Namensnennung) bzw. den Copyrightvermerk im Sinn des WURA (Welturheberrechtsabkommen) deutlich und gut lesbar (sichtbar), insbesondere nicht gestürzt und in Normallettern, unmittelbar beim Lichtbild und diesem eindeutig zuordenbar anzubringen wie folgt:

Foto: © ... Name/Firma/Künstlername des Fotografen; Ort und, so ferne veröffentlicht, Jahreszahl der ersten Veröffentlichung.

Dies gilt auch dann, wenn das Lichtbild nicht mit einer Herstellerbezeichnung versehen ist. Jedenfalls gilt diese Bestimmung als Anbringung der Herstellerbezeichnung im Sinn des § 74 Abs. 3. UrhG. Ist das Lichtbild auf der Vorderseite (im Bild) signiert, ersetzt die Veröffentlichung dieser Signatur nicht den vorstehend beschriebenen Herstellervermerk.

2.3. Jede Veränderung des Lichtbilds bedarf der schriftlichen Zustimmung des Fotografen. Dies gilt nur dann nicht, wenn die Änderungen nach dem, dem Fotografen bekannten Vertragszweck erforderlich sind.

Simon Kupferschmied **Fotografie**

2.4. Die Nutzungsbewilligung gilt erst im Fall vollständiger Bezahlung des vereinbarten Aufnahme- und Verwendungshonorars und nur dann als erteilt, wenn eine ordnungsgemäße Herstellerbezeichnung/ Namensnennung (Punkt 2.2. oben) erfolgt.

2.5. Im Fall einer Veröffentlichung sind zwei kostenlose Belegexemplare zuzusenden. Bei kostspieligen Produkten (Kunstabbücher, Videokassetten) reduziert sich die Zahl der Belegexemplare auf ein Stück.

3. Eigentum an Fotos – Archivierung

3.1. Das Eigentumsrecht an den Fotos (sowohl in digitaler als auch ausgedruckter Form) steht dem Fotografen zu. Dieser überlässt dem Vertragspartner gegen vereinbarte und angemessene Honorierung die für die vereinbarte Nutzung erforderlichen Aufsichtsbilder (digitale Daten in JPEG) ins Eigentum; wobei es für die Nutzung im privaten nichtkommerziellen Rahmen keine gesonderte Vereinbarung bedarf. Ist dies der Fall, gilt die Nutzungsbewilligung gleichfalls nur im Umfang des Punktes 2.1. als erteilt.

3.2. Der Vertragspartner ist verpflichtet, für die Integrität der Hersteller- bzw. Urheberbezeichnung zu sorgen, und zwar insbesondere bei erlaubter Weitergabe an Dritte (Drucker etc.). Erforderlichenfalls ist die Herstellerbezeichnung anzubringen bzw. zu erneuern. Bei Veröffentlichungen in Printmedien oder Internet (z.B. Fotogalerie) ist eine Urheberbezeichnung anzuführen.

3.3. Der Fotograf wird die Aufnahme ohne Rechtspflicht archivieren. Im Fall des Verlusts oder der Beschädigung stehen dem Vertragspartner keinerlei Ansprüche zu.

4. Ansprüche Dritter

Für die Einholung einer allenfalls erforderlichen Zustimmung abgebildeter Gegenstände (z.B. Werke der Bildenden Kunst, Muster und Modelle, Marken, Fotovorlagen etc.) oder Personen (z.B. Modelle) hat der Vertragspartner zu sorgen. Er hält den Fotografen diesbezüglich schad- und klaglos, insbesondere hinsichtlich der Ansprüche nach §§ 78 UhrG, 1041 ABGB. Der Fotograf garantiert die Zustimmung von Berechtigten (Urheber, abgebildete Personen etc.), insbesondere von Modellen, nur im Fall ausdrücklicher schriftlicher Zusage für die vertraglichen Verwendungszwecke (Punkt 2.1.).

5. Verlust und Beschädigung

5.1. Im Fall des Verlusts oder der Beschädigung von über Auftrag hergestellten Aufnahmen haftet der Fotograf – aus welchem Rechtstitel immer – nur für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit. Die Haftung ist auf eigenes Verschulden und dasjenige seiner Bediensteten beschränkt; für Dritte (Labors etc.) haftet der Fotograf nur für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit bei der Auswahl. Jede Haftung ist auf die Materialkosten und die kostenlose Wiederholung der Aufnahmen (so fern und soweit dies möglich ist) beschränkt. Weitere Ansprüche stehen dem Auftraggeber nicht zu; der Fotograf haftet insbesondere nicht für allfällige Reise- und Aufenthaltsspesen sowie für Drittkosten (Modelle, Assistenten, Visagisten und sonstiges Aufnahmepersonal) oder für entgangenen Gewinn und Folgeschäden.

Simon Kupferschmied **Fotografie**

5.2. Punkt 5.1. gilt entsprechend für den Fall des Verlusts oder der Beschädigung übergebener Vorlagen (Filme, Layouts, Display-Stücke, sonstige Vorlagen etc.) und übergebene Produkte und Requisiten. Wertvollere Gegenstände sind vom Vertragspartner zu versichern.

6. Leistung und Gewährleistung

6.1. Der Fotograf wird den erteilten Auftrag sorgfältig ausführen. Er kann den Auftrag auch – zur Gänze oder zum Teil – durch Dritte (Labors etc.) ausführen lassen. So fern der Vertragspartner keine schriftlichen Anordnungen trifft, ist der Fotograf hinsichtlich der Art der Durchführung des Auftrags frei. Dies gilt insbesondere für die Bildauffassung, die Auswahl der Fotomodelle, des Aufnahmeorts und der angewendeten optisch-technischen (fotografischen) Mittel. Abweichungen von früheren Lieferungen stellen als solche keinen Mangel dar.

6.2. Für Mängel, die auf unrichtige oder ungenaue Anweisungen des Vertragspartners zurückzuführen sind, wird nicht gehaftet (§ 1168a ABGB). Jedenfalls haftet der Fotograf nur für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit.

6.3. Der Vertragspartner trägt das Risiko für alle Umstände, die nicht in der Person des Fotografen liegen, wie Wetterlage bei Außenaufnahmen, rechtzeitige Bereitstellung von Produkten und Requisiten, Ausfall von Modellen, Reisebehinderungen etc.

6.4. Sendungen reisen auf Kosten und Gefahr des Vertragspartners.

6.5. Alle Beanstandungen müssen längstens innerhalb von 8 Tagen nach Lieferung schriftlich und unter Vorlage aller Unterlagen erfolgen. Nach Ablauf dieser Frist gilt die Leistung als auftragsgemäß erbracht. Die Gewährleistungsfrist beträgt drei Monate.

6.6. Im Fall der Mangelhaftigkeit steht dem Vertragspartner nur ein Verbesserungsanspruch durch den Fotografen zu. Ist eine Verbesserung unmöglich oder wird sie vom Fotografen abgelehnt, steht dem Vertragspartner ein Preisminderungsanspruch zu. Für unerhebliche Mängel wird nicht gehaftet. Farbdifferenzen bei Nachbestellungen gelten nicht als erheblicher Mangel. Punkt 5.1. gilt entsprechend.

6.7. Fixgeschäfte liegen nur bei ausdrücklicher schriftlicher Vereinbarung vor. Im Fall allfälliger Lieferverzögerungen gilt Punkt 5.1. entsprechend.

6.8. Die Honorar- und Lizenzgebührenansprüche stehen unabhängig davon zu, ob das Material Urheber- und/oder leistungsschutzrechtlich (noch) geschützt ist.

7. Werklohn

7.1. Der Fotograf steht als Vertragspartner ein Werklohn (Honorar) in der Höhe nach seiner jeweils gültigen Preisliste (dem Kunden übermittelte verbindliche Leistungsangebot) zu.

7.2. Das Honorar steht auch für Layout- oder Präsentationsaufnahmen sowie dann zu, wenn eine Verwertung unterbleibt oder von der Entscheidung durch Dritte abhängt. Auf das Aufnahmehonorar werden in diesem Fall keine Preisreduktionen gewährt.

Simon Kupferschmied **Fotografie**

7.3. Alle Material- und sonstigen Kosten (Requisiten, Produkte, Modelle, Reisekosten, Aufenthaltsspesen, Visagisten etc.), auch wenn deren Beschaffung durch den Fotografen erfolgt, sind gesondert zu bezahlen.

7.4. Im Zuge der Durchführung der Arbeiten vom Vertragspartner gewünschte Änderungen gehen zu seinen Lasten.

7.5. Konzeptionelle Leistungen (Beratung, Fotobearbeitung, sonstige grafische Leistungen etc.) für die vereinbarten Fotos als Geschäftsgegenstand sind im Aufnahmehonorar enthalten.

7.6. Nimmt der Vertragspartner von der Durchführung des erteilten Auftrags aus welchen Gründen immer Abstand, steht dem Fotografen mangels anderer Vereinbarung die vorher geleistete Anzahlung bei Auftragserteilung – gemäß § 980 ABGB – zuzüglich aller tatsächlich angefallenen Nebenkosten zu. Im Fall unbedingt erforderlicher Terminänderungen (z.B. Verschiebung eines Buchungstermines) sind ein dem vergeblich erbrachten bzw. reservierten Zeitaufwand entsprechendes Honorar und alle Nebenkosten zu bezahlen.

7.7. Das Honorar versteht sich inkl. Umsatzsteuer in ihrer jeweiligen gesetzlichen Höhe.

8. Lizenzhonorar

8.1. So ferne nicht ausdrücklich schriftlich etwas anderes vereinbart ist, steht dem Fotografen im Fall der Erteilung einer kommerziellen bzw. gewinnorientierten Nutzungsbewilligung ein Veröffentlichungshonorar in vereinbarter oder angemessener Höhe gesondert zu.

8.2. Das Veröffentlichungshonorar versteht sich inkl. Umsatzsteuer in ihrer jeweiligen gesetzlichen Höhe und wird in einer gesonderten schriftlichen Vereinbarung fixiert.

8.3. Unbeschadet aller gesetzlichen Ansprüche nach den §§ 81ff und 91ff UrhG gilt im Fall der Verletzung der Urheber- und/oder Leistungsschutzrechte an den vertragsgegenständlichen Aufnahmen folgendes: Die Ansprüche nach § 87 UrhG stehen unabhängig von einem Verschulden zu. Im Fall der Verletzung des Rechts auf Herstellerbezeichnung steht als immaterieller Schaden (§ 87 Abs. 2 UrhG) vorbehaltlich eines hinzukommenden Vermögensschadens (§ 87 Abs. 1 UrhG) zumindest ein Betrag in der Höhe des angemessenen Entgelts (§ 86 UrhG) zu. Der Auskunftsanspruch nach § 87a Abs. 1 UrhG gilt auch für den Beseitigungsanspruch.

9. Zahlung

9.1. Mangels anderer ausdrücklicher Vereinbarung ist bei Auftragserteilung eine Akontozahlung in der Höhe von ca. 30% der voraussichtlichen Rechnungssumme zu leisten. So ferne nicht ausdrücklich schriftlich etwas anderes vereinbart ist, ist das Resthonorar nach Rechnungslegung sofort bar oder per Banküberweisung zur Zahlung fällig. So ferne ein Zahlungsziel vereinbart wird, sind die gelegten Rechnungen längstens binnen 14 Tagen ab Rechnungslegung zur Zahlung fällig. Die Rechnungen sind ohne jeden Abzug und spesenfrei zahlbar. Im Fall der Übersendung (Postanweisung, Bank- oder Postsparkassenüberweisung etc.) gilt die Zahlung erst mit Verständigung des Fotografen vom Zahlungseingang als erfolgt. Das Risiko des Postwegs gerichtlicher Eingaben (Klagen, Exekutionsanträge) gehen zu Lasten des

Simon Kupferschmied **Fotografie**

Vertragspartners. Verweigert der Vertragspartner (Auftraggeber) die Annahme wegen mangelhafter Erfüllung oder macht er Gewährleistungsansprüche geltend, ist das Honorar gleichwohl zur Zahlung fällig.

9.2. Bei Aufträgen, die mehrere Einheiten umfassen, ist der Fotograf berechtigt, nach Lieferung jeder Einzelleistung Rechnung zu legen.

9.3. Im Fall des Verzugs gelten – unbeschadet übersteigender Schadenersatzansprüche – Zinsen und Zinseszinsen in der Höhe von 5% über der jeweiligen Bankrate ab dem Fälligkeitstag als vereinbart. Für Zwecke der Zinsberechnung ist für das jeweilige Kalenderjahr die am 2. Jänner des entsprechenden Jahres festgesetzte Bankrate für das gesamte Kalenderjahr maßgebend.

9.4. Mahnspesen und die Kosten – auch außergerichtlicher – anwaltlicher Intervention gehen zu Lasten des Vertragspartners.

9.5. Soweit gelieferte Bilder ins Eigentum des Vertragspartners übergehen, geschieht dies erst mit vollständiger Bezahlung des Aufnahmehonorars samt Nebenkosten.

10. Schlussbestimmungen

10.1. Erfüllungsort und Gerichtsstand ist der Betriebssitz des Fotografen. Im Fall der Sitzverlegung können Klagen am alten und am neuen Betriebssitz anhängig gemacht werden.

10.2. Das Produkthaftpflichtgesetz (PHG) ist nicht anwendbar; jedenfalls wird eine Haftung für andere als Personenschäden ausgeschlossen, wenn der Vertragspartner Unternehmer ist. Im Übrigen ist österreichisches Recht anwendbar, das auch dem internationalen Kaufrecht vorgeht.

10.3. Schad- und Klagloshaltungen umfassen auch die Kosten außergerichtlicher Rechtsverteidigung.

10.4. Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten insoweit nicht, als zwingende Bestimmungen des KSchG entgegenstehen. Teilnichtigkeit einzelner Bestimmungen (des Vertrags) berührt nicht die Gültigkeit der übrigen Vertragsbestimmungen.

10.5. Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für von Fotografen auftragsgemäß hergestellte Filmwerke oder Laufbilder sinngemäß, und zwar unabhängig von dem angewendeten Verfahren und der angewendeten Technik.